



Marktgemeinde Ludweis-Aigen

3762 Ludweis 1. Bezirk Waidhofen/Thaya

Tel. 02847/4100, Fax DW
UID ATU 16279809

e-mail: gemeinde@ludweis-aigen.at
Unsere Website: www.ludweis-aigen.at

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr



PROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

im Gemeindeamt Ludweis am

Mittwoch, 2. Dezember 2015

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende am 26. August 2015.

Anwesende:

1. Bgm. Helmut Schuecker	4. GFGR Josef Hölzl
2. Vzbgm. Alfred Fasching	6. GR Erwin Fraberger
3. GFGR Johann Gföller	8. GR Erich Hartl
5. GFGR Kurt Lobenschuß	10. GR Christian Hutecek
7. GR Martin Hackl	12. GR Gerhard Schuecker
9. GR Ing. Gottfried Hauer	
11. GR Thomas Lebersorger	
13. GR Wolfgang Steinbauer	

Anwesend außerdem: 1. Friedrich Kadernoschka, Schriftführer;
Sowie zu Pkt. 12) die ehemaligen Mandatäre Ferdinand Auer, Tröbings; Franz Ohrfandl, Oedt;
Karl Kreutzer, Drösiedl; Wolfgang Schweitzer, Dienschlag und Hannes Buchmayer, Radl.

Entschuldigt abwesend: 1. GR Rosemarie Schuecker
2. GR Hermann Wistrčil

Nicht entschuldigt abwesend: - - -

Vorsitzender: Bgm. Helmut Schuecker

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagessordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Protokoll
2. Dienstvertrag Band Sylvia – neu (nicht öffentlich)
3. Dienstvertragsänderung Grüner Monika (nicht öffentlich)
4. Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss
5. Darlehensaufnahme € 60.000,-- Finanzsonderaktion
6. Außer- und überplanmäßige Ausgaben Nebenanlagen Blumau
7. Voranschlag 2016 samt mittelfristigem Finanzplan
8. Winterdienstvereinbarung
9. Windkraftanlagen
10. Windpark Wild - Rückwidmungen
11. Gewerbe, Baurecht
12. Ehrung ausgeschiedener Mandatäre
13. Berichte, laufende Angelegenheiten

1) Begrüßung, Eröffnung, Protokoll

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31 August 2015 wurde allen Gemeinderäten mit der Einladungskurrende zugestellt.

Es wurden keine Berichtigungsanträge eingebracht. Der Bürgermeister erklärt das Protokoll daher als genehmigt.

Da die Punkte 2 und 3 bereits als nicht öffentlich angekündigt wurden, wird diesbezüglich auf das gesondert geführte und abgelegte Protokoll verwiesen.

2) Dienstvertrag Band Sylvia - neu

3) Dienstvertragsänderung Grüner Monika

4) Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gerhard Schuecker, bringt den Bericht der unangesagten Gebarungseinschau vom 18. November 2015 zur Kenntnis.

Bei dieser Überprüfung wurde eine erhebliche Kostenüberschreitung beim Abbruch und den Nebenanlagen in Blumau 5 festgestellt.

Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass seitens der Straßenmeisterei Raabs ursprünglich ein Betrag von ca. € 100.000,-- für dieses Vorhaben geschätzt wurde, letztendlich aber noch unerwartete Mehrkosten entstanden sind, wie z. B. dass der Abbruch in den Kosten nicht enthalten war.

Ing. Gottfried Hauer verweist als Mitglied des Prüfungsausschusses auf die momentan brisante finanzielle Lage unserer Gemeinde. Dies wurde auch bei der unangesagten Gebarungseinschau der Aufsichtsbehörde, die Ende Oktober 2015 stattgefunden hat, nachdrücklich festgehalten.

5) Darlehensaufnahme € 60.000,-- Finanzsonderaktion

Zur Finanzierung des a. o. Vorhabens Straßenbau, Nebenanlagen Blumau 5, ist dem Voranschlag entsprechend eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 60.000,-- erforderlich. Zur Erstellung einer Darlehenspromesse wurden auf Grund einer einheitlichen Ausschreibung drei Banken eingeladen, wobei sich folgende Reihung ergibt:

Bankinstitut	Aufschlag Euribor
Raiffeisenbank Thayatal-Mitte, Raabs	0,74 %
Waldviertler Sparkasse, Fil. Gr. Siegharts	0,89 %
NÖ Landeshypo, Horn	0,89 %

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zur Aufnahme dieses Darlehens bei der Raiffeisenbank Thayatal-Mitte, Raabs.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

6) Außer- und überplanmäßige Ausgaben Nebenanlagen Blumau

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass beim Vorhaben „Straßenbau, Nebenanlagen Blumau“ im laufenden Jahr bereits eine erhebliche Kostenüberschreitung entstanden ist.

Der Kassenverwalter erläutert, dass ursprünglich € 100.000,-- veranschlagt wurden, die derzeitigen Kosten jedoch bereits bei € 171.800,-- liegen und noch einige Rechnungen im laufenden Jahr zu erwarten sind.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Debatte den

Antrag überplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 75.000,-- zu bewilligen. Die erforderliche Gegenfinanzierung soll aus freien Mitteln beim a. o. Vorhaben Güterwegebau erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Lt. Auskunft des Bürgermeisters werden im kommenden Jahr zusätzlich bei diesem Vorhaben noch ca. € 11.000,-- für die Asphaltierung und ca. € 8.000,-- für das Geländer anfallen. Diese Kosten wurden jedoch bereits in das Straßenbauvorhaben des Voranschlags 2016 eingeplant.

7) Voranschlag 2016 samt mittelfristigem Finanzplan

Der Entwurf des Voranschlags für das Jahr 2016 samt mittelfristigem Finanzplan bis 2020 wurde erstellt und mit der Aufsichtsbehörde am 9. November 2015 beraten. Festgehalten wird, dass der Entwurf vom 16. bis einschließlich 30. November 2015 öffentlich aufgelegt ist.

Der Schriftführer und Kassenverwalter erläutert die Details anhand der Summenzusammenstellung, die jedem Gemeinderatsmitglied ausgefolgt wurde.

Der ordentliche Voranschlag beläuft sich demnach sowohl im Einnahmen- als auch im Ausgabenbereich auf € 1.210.800,-- wobei € 47.000,-- an Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt möglich sind.

Im außerordentlichen Voranschlag sind folgende Vorhaben vorgesehen:

Wiederherstellung Unwetterschäden	€ 20.000,--
Wegerhaltungen	€ 20.000,--
Straßen, Wegebau	€ 150.000,--
Feuerwehren	€ 70.000,--
Abwasserreinigungsanlage Kollmitzgraben	€ 80.000,--
WVA Kollmitzgraben	€ 20.000,--
Flutmulde Kollmitzgraben	€ 20.000,--
Raumordnungsprogramm-Überarbeitung	€ 35.000,--
Wehranlage Aigen	€ 70.000,--
Sanierung Arzthaus	€ 20.000,--
Sanierung Pfarrstadel	€ 15.000,--
<u>Vorfinanzierung Breitbandausbau</u>	<u>€ 1.000.000,--</u>
Insgesamt somit	€ 1.520.000,--

Im Schuldennachweis zeigt sich, dass die Schulden zum Jahresbeginn € 1.930.300,-- betragen werden. Durch weitere Schuldenaufnahmen im Gesamtbetrag von € 1.257.000,-- und einer geplanten Tilgung in Höhe von € 176.400,-- ergibt sich ein veranschlagter Gesamtschuldenstand per Jahresende von € 3.010.900,--

Zum größten Vorhaben, der Vorfinanzierung des Breitbandausbaues, gibt Vzbgm. Fasching einen umfassenden Bericht.

Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zum Voranschlag in der vorgetragenen Form.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

8) Winterdienstvereinbarung

Da trotz intensiver Bemühungen kein Winterdienstleister aus der Gemeinde gefunden werden konnte, soll mit dem Maschinenring Waidhofen/Thaya eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Konkret geht es um die Gemeindestraßen in Aigen, Blumau, Diemschlag, Kollmitzgraben, Liebenberg, Ludweis, Oedt, Radl, Sauggern, Sees und Tröbings.

Der Vereinbarung mit dem Maschinenring gemäß fallen jährlich € 1.200,-- als einmalige Jahresgrundpauschale für alle betreuten Orte an. Pro geleisteter Einsatzstunde werden € 48,-- verrechnet. Der Zuschlag für Sonn- und Feiertage beträgt € 24,-- pro Stunde. Alle Beträge verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt.

Festgehalten wird, dass der Traktor samt Schild und Streuwagen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Den Winterdienst wird Christian Tauscher, Sees, durchführen.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zum Winterdienstvertrag mit dem Maschinenring Waidhofen/Thaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

9) Windkraftanlagen

Es besteht ein Gestattungsvertrag mit der Fa. W.E.B., Pfaffenschlag, vom 18. 2. 2013, wonach unsere Gemeinde bereits ab dem Jahr 2016 Zahlungen erhalten sollte. Bedingt durch die Verzögerungen bei der Umsetzung des gesamten Windparks werden auch die Zahlungen an die Gemeinden abgeändert.

Zu diesem Vertrag wurde ein Nachtrag ausgearbeitet, der vorliegt und vom Bürgermeister erläutert wird. Allen Mitgliedern des Windkraftausschusses wurde bereits bei der letzten Sitzung eine Ausfertigung übergeben.

Demnach werden sich die vereinbarten Benützungsentgelte ändern. Weiters soll die Wertanpassung nicht wie ursprünglich vereinbart an den VPI gekoppelt, sondern nach dem vereinnahmten durchschnittlichen Strompreis verrechnet werden.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zu dieser Vertragsänderung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

10) Windpark Wild - Rückwidmungen

Bei der 12. ROP-Änderung unserer Gemeinde wurde die Umwidmung von vier Eignungszonen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Waldgebiet der Wild beschlossen. Durch Einsprüche, vor allen Dingen seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung wegen der Beeinträchtigung des militärischen Flugbetriebes am Truppenübungsplatz Allentsteig, wurde die Widmung seitens der Raumordnungsabteilung mit Schreiben vom 15. Juni 2015 versagt. Die daraufhin angedachte Rückwidmung der gewidmeten Potentialflächen ist nach den derzeitigen Erkenntnissen nicht erforderlich, wie ein Telefonat mit unserem Raumplaner, DI Porsch, vom heutigen Tag ergeben hat. Er hat sich diesbezüglich auch beim zuständigen Sachbearbeiter der Abt. RU1, Hrn. Simlinger, vergewissert.

Genau genommen könnte der eine oder andere Standort doch noch möglich sein, und es müsste dann das Widmungsverfahren neu aufgenommen werden.

Einvernehmlich aller Anwesenden soll der Status quo bis zu einer endgültigen Klärung zumindest vorläufig beibehalten werden.

11) Gewerbe, Baurecht

Grundsätzlich hat über jedes Bauvorhaben der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz zu entscheiden. Die Bezirkshauptmannschaft ist für die gewerberechtlichen Belange zuständig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Zuge einer Vereinfachung der Gewerbeverfahren, auch die Agenden der Baubehörde auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen.

Der Bürgermeister stellt folgenden

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ludweis-Aigen stellt gemäß § 32 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Ludweis-Aigen auf die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben, auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung:

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zur Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden, und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

12) Ehrung ausgeschiedener Mandatäre

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 7. Mai 2015, TOP 17, sollen die ausgeschiedenen Mandatäre für ihre jahrelangen verdienstvollen Tätigkeiten eine Ehrung erhalten.

Demnach werden verliehen an:

Ferdinand Auer	Silberne Ehrennadel für 15 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat
Franz Ohrfandl	Silberne Ehrennadel für 15 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat
Karl Kreutzer	Bronzene Ehrennadel für 7 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat
Wolfgang Schweitzer	Bronzene Ehrennadel für 7 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat
Astrid Zeilinger	Urkunde für 5 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat
Hannes Buchmayer	Urkunde für 3 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat

An die anwesenden früheren Mandatäre werden die Auszeichnungen übergeben. Da Fr. Astrid Zeilinger entschuldigt ist, wird ihr die Urkunde zu einem späteren Zeitpunkt überreicht.

13) Berichte, laufende Angelegenheiten

Der Bürgermeister gibt folgende Berichte:

- Andreas Spann, Blumau, hat die Prüfung zum Energiebeauftragten erfolgreich absolviert und steht unserer Gemeinde in dieser Funktion ab sofort zur Verfügung.
- Am 28. und 29. Oktober fand eine Überprüfung unserer Gemeinde durch die Aufsichtsbehörde des Landes NÖ, Abt. IVW3 statt. Der entsprechende Prüfbericht wird umgehend erwartet.
- Die Bauarbeiten für die linksufrige Flutmulde in der Thaya unterhalb des Ortsgebietes von Kollmitzgraben werden ab 9. Dezember 2015 begonnen.

- Die Fa. RZ-Bau hat sämtliche Bauarbeiten samt aller Wiederherstellungen in Kollnitzgraben bereits abgeschlossen. Die Abwasserbeseitigungsanlage ist in Betrieb.
- Auf Grund einer Meldung der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen bzw. der Gesundheitsabteilung GS2 des Amtes der NÖ Landesregierung sind die Rattenköder der Fa. Singer wegen offener biozidrechtlicher Zulassungsbestimmungen bis auf weiteres nicht mehr zu verwenden.
- In Kollnitzgraben haben bei der per Verordnung durchgeführten Schädlingsbekämpfungsaktion im vorigen Dezember nur zwei Hauseigentümer das Rattengift ordnungsgemäß übernommen. Auf Grund der vorgenannten offenen Fragen wird die zwangsweise Durchführung unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht möglich sein.
- Die WVA Radl wurde am heutigen Tag vom Lebensmittelaufsichtsorgan für Trinkwasser, Ing. Wandaller, hinsichtlich der dort installierten Dauerdesinfektion überprüft. Dabei hat es keine offensichtliche Beanstandung gegeben.
- Im kommenden Jahr sind niederösterreichweit neue Verordnungen für die Gemeindewasserversorgungsanlagen zu erlassen.
- Die Kosten für den Fischaufstieg in Aigen bleiben voraussichtlich deutlich unter den veranschlagten € 170.000,--.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit.

Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat (SPÖ)